

ANFRAGE von Brigitte Rööfli (SP, Effretikon), Pia Ackermann (SP, Zürich) und Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)

betreffend Nichtanerkennung von Covid und Long-Covid (Post-Covid-Syndrom) als Berufskrankheit – das Gesundheitspersonal wird hängen gelassen

Das Gesundheitspersonal engagiert sich Tag und Nacht für die Pflege und medizinische Betreuung von Covid-19-Patientinnen und Patienten. Viele von ihnen wurden und werden durch ihre Arbeit mit dem Virus angesteckt und erkranken selbst. Es wäre eigentlich naheliegender, dass es sich dabei um eine Berufserkrankung handelt und damit das Gesundheitspersonal einen umfassenden finanziellen Schutz bei einer Ansteckung während der Arbeit erhält.

Da der Bundesrat bislang Covid-19 noch nicht in die Listenerkrankungen nach UVV aufgenommen hat, reicht eine Anmeldung bei der Berufsunfallversicherung nicht. Betroffene müssen restlos beweisen, dass sie sich bei der Arbeit mit Covid-19 infiziert haben. Ein schwieriges Unterfangen bei einer Krankheit mit einer relativ langen Inkubationszeit.

Die Versicherung prüft jeden einzelnen Fall nach Art. 9 UVG und es werden reihenweise Anträge zur Kostenübernahme von den Versicherern abgelehnt, da die Ansteckungskette nicht restlos bewiesen werden kann.

Sinnvollerweise sollte bei den folgenden drei Kriterien eine positive Antragsprüfung erfolgen: Kontakt mit einem Sars-Cov2-Infizierten im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit, relevante Krankheitserscheinungen und ein positiver Nachweis des Virus. Entsprechend wären die Langzeitfolgen mitversichert, wenn die drei Kriterien erfüllt sind. Dennoch lehnen die Versicherer reihenweise Anträge zur Kostenübernahme ab, da die Ansteckungskette nicht restlos bewiesen werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation mit der Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit ein?
2. Wie viele Versicherungsanträge wurden im USZ und KSW bezüglich Ansteckung mit Covid-19 gestellt und wie viele wurden abgelehnt?
3. Wie sieht die Situation in den Altersinstitutionen aus?
4. Wie werden die Mitarbeitenden in diesen Betrieben unterstützt, damit sie im Krankheitsfall finanziell gut abgesichert sind?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um kantonal diesen Missstand zu beheben und die erkrankten Mitarbeitenden finanziell zu entlasten?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um auf diese Situation national Einfluss nehmen zu können? Was plant er hierfür zu tun?

Brigitte Rööfli
Pia Ackermann
Qëndresa Sadriu